



Geschäftszeichen:
VERK-2018-29053/19-KÖ

Bearbeiter/-in: Hans Kolblinger
Tel: (+43 732) 77 20 -13668
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Stern&Hafferl Krafftahrlinien GmbH
Kuferzeile 32
4810 Gmunden

Linz, 21.07.2025

**Stern & Hafferl Krafftahrlinien GmbH, Gmunden;
Antrag auf Neufestsetzung einer Haltestelle im
Gemeindegebiet Pöndorf**

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 18.07.2025 hat die Stern & Hafferl Krafftahrlinien GmbH, 4810 Gmunden, Kuferzeile 32, beantragt, im Gemeindegebiet von **Pöndorf** für die Krafftahrlinie

586 Vöcklabruck - Gampern - Vöcklamarkt - Frankenmarkt - Pöndorf - Straßwalchen

folgende Haltestelle neu festzusetzen:

Pöndorf Unterreith Lascostraße

als untergeordnete Haltestelle mit eingeschränkter Benutzung

auf der Lascostraße etwa 30 m südlich der Kreuzung Lascostraße / Güterweg Unterreith vor dem Objekt Lascostraße 1

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Krafftahrliniengesetz 1999, Teil I BGBl.Nr. 203/1999, gemäß den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein für

Montag, 4. August 2025

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten um 09:00 Uhr im Gemeindeamt Pöndorf, 4891 Pöndorf, Pöndorf 5, aus.

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

Ergeht per E-Mail an:

1. Stern & Hafferl Kraftfahrlinien GmbH, 4810 Gmunden, Kuferzeile 32
2. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
4. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden.
5. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
6. Gemeindeamt Pöndorf

mit dem Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen.

Ferner sind alle übrigen Beteiligten, die an ihren Interessen berührt werden könnten, zur Verhandlung zu laden und die diesbezüglichen Nachweise dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Im Auftrag

Hans Kölblinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Angeschlagen am **21. Juli 2025** 
Abgenommen am